

Antrag
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973,
LGBI.1000.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

SACHER
Berichterstatter

KOCZUR
Obmann